

Indiana Tribune.

Jahrgang 9.

Office: No. 120 Ost Maryland Straße.

Nummer 192.

Indianapolis, Indiana, Freitag, den 2. April 1886.

Anzeigen

In dieser Spalte sollen dieselben neue Gesellschaften sind und der Raum von zwei Seiten nicht übersteigen, werden zu unzulässig angenommen.

Dieselben bleiben 3 Tage stehen, können aber auf Anfrage erneuert werden.

Anzeigen, welche bis Mittags 1 Uhr abgegeben werden, finden noch am selben Tage Aufnahme.

Berlangt.

Verlangt: Eine Stelle von einem 12jährigen Ma-
gen. Nachfrager ist Süd Meridian Str.

Verlangt: Zwei gute Arbeitnehmer die pflichtig
seien. Arbeit: 100.000 T. S. Süd Meridian Str.

Verlangt: Ein guter Mann, der sich in der
Stadt einsetzt. Nachfrager ist Süd Meridian Str.

Verlangt: Ein deutscher Mann, um auf einer
Mittwoch zu arbeiten. Nachfrager ist Dr. Kastell,
in der Nähe des Schlosses.

Verlangt: Ein gutes deutsches Mädchen in einer
kleinen Familie. Nachfrager ist in der Offiz. St. St.

Verlangt: Ich will ein gutes deutsches Mädchen gegen
gut zahlen. Nachfrager ist Dr. Kastell.

Gehändiger, lobhafter Gewerbe,
nicht ein unentgeltlich nachgewiesen, der
seine genaue Art erkennt.

D. S. Golderman,
22 St. Peter St., St. Paul, Minn.

Editoriales.

Im Repräsentantenhaus wird ge-
genwärtig die Bill besprochen, welche
O'Neill von Missouri eingebrochen hat,
und welche die Einschaltung eines Schieds-
gerichts zwischen öffentlichen Verlehr-
anstalten und deren Angestellten und Ar-
beitern begeht.

O'Neill mag es gut meinen, aber in
ersten und schweren Zeiten wie die jetzige,
welche Maßregeln der höchsten Energie
und der größten Weisheit erfordert, um
die soziale Revolution — nicht zu verhin-
dern, denn das ist nicht mehr möglich,
sondern sie in wirksame und wo möglich
friedliche Kanäle zu leiten, dem Volle ein
solches Recht von einem Vorschlag es ist, ein
Mittel zur Lösung einer großen Zeit-
frage vorzulegen, kennzeichnet einen riesi-
gen Mangel an Verständnis.

Kelley von Pennsylvanien sah das so
wohl ein, daß er die Bill geradezu als
Humbug und als einen Trick bezeichnete.

Die Bill liegt uns im Vorlaufe vor.
Es ist bloß nötig den ersten Paragra-
phen zu erwägen, um zu sehen, daß an
der ganzen Bill nichts absolut gar Nichts
ist. Dem da heißt es, wenn die eine
Seite ein Schiedsgericht vorschlägt, und
die andere Seite den Vorschlag annimmt,

um dann zu verstehen, daß es anders zu
machen ist.

Wem — wenn Ja, wenn beide Sei-
ten Willens sind, sich einem Schiedsge-
richt zu unterwerfen, dann können sie
das auch ohne gesetzliche Bestimmungen,
und selbst gesetzliche Bestimmungen hin-
über die Parteien nicht, es anders zu
machen.

In dem ganzen Geschehen ist aber auch
Nichts, absolut gar Nichts, was dessen
Anwendung erzwingt. Denn selbst wenn
beide Parteien sich auf ein Schiedsgericht
einigen, dann — heißt es nicht etwa in
dem Gesetz — soll so und so verfahren
werden, sondern es heißt, die Parteien
sind ermächtigt, so und so zu verfahren.

Ja, ermächtigt dazu sind sie auch ohne
solches Gesetz. Es hängt also Alles nach
wie vor vom guten Willen der Parteien
ab und bei den Eisenbahn- und Tele-
graph-Compagnien ist der gute Wille
bestimmt nicht in großer Menge vor-
handen.

Warum also den Arbeitern durch einen
solchen Wissend in die Augen streuen?
Ist es nicht Unrecht, sie glauben zu
machen, der Congress nehme sich ihrer
an, wenn in Wirklichkeit gar Nichts ge-
schieht?

Man braucht übrigens in solchen Dingen
gar nicht zu vermuten, man kann das
Alles wissen. Wir haben schon lür-
lich über diese staatlichen Schiedsgerichte
gesprochen, und einen Artikel aus der
"N. Y. Daily Journal" veröffentlicht, wo-
rin gezeigt wurde, daß ein ähnliches Ge-
setz in England seit Jahren besteht, und
daß dasselbe noch nicht ein einziges Mal
zur Anwendung gelommen ist.

Wir geben ja gerne zu, daß wir das
Komitee sagt, unter der Landesverfassung
der Befreiung sei was geschehen könne,
warum aber haben dann die Herren im
Komitee nicht den Mut einfach zu sagen:
Unsere Verfassung läßt eine Befreiung der
großen Bevölkerung nicht zu, unsere Ver-
fassung ist im kapitalistischen Geiste ab-
gefasst, unsere Verfassung beruht auf dem
Prinzip der freien Konkurrenz, unsere
Verfassung anerkennt ohne Rücksicht auf
Zweck, Verwendung und Folgen die Hei-
ligkeit des Privatkapitals, unsere ge-
schriebene Verfassung ist über hundert
Jahre alt, und in diesen hundert Jahren
hat sich die Produktionsweise und somit

Neues per Telegraph.

Wetterberichten.
Washington, D. C. 2. April.
Schönes Wetter, Regen oder Schnee,
etwas fälscher.

Sind rebellisch.
St. Louis, 2. April. Fort Worth
befindet sich in Händen des Mohs. Ein
Streit entstand gestern zwischen den Aus-
ständigen und Bürgern bei dem Versuch
einen Zug abzuscheiden. Blutvergießen
wurde nur dadurch verhindert, daß der
Verlust ausgegeben wurde.

Gouverneur Martin von Kansas hat
das erste Militärregiment unter Befehl von
General Carroll nach Parsons geschickt.

Schätzamt.
Scranton, Pa. 2. Apr. John
G. Barrett, Redakteur des "Scranton
Truth" sagt: Ich halte das Besinden
Browne's für sehr leicht. Er ist nicht
in der Lage zu wissen, was im Wege vor
geht, und sollte nicht dafür verantwort-
lich gehalten werden.

Editoriales.

— Im Repräsentantenhaus wird ge-
genwärtig die Bill besprochen, welche
O'Neill von Missouri eingebrochen hat,
und welche die Einschaltung eines Schieds-
gerichts zwischen öffentlichen Verlehr-
anstalten und deren Angestellten und Ar-
beitern begeht.

O'Neill mag es gut meinen, aber in
ersten und schweren Zeiten wie die jetzige,
welche Maßregeln der höchsten Energie
und der größten Weisheit erfordert, um
die soziale Revolution — nicht zu verhin-
dern, denn das ist nicht mehr möglich,
sondern sie in wirksame und wo möglich
friedliche Kanäle zu leiten, dem Volle ein
solches Recht von einem Vorschlag es ist, ein
Mittel zur Lösung einer großen Zeit-
frage vorzulegen, kennzeichnet einen riesi-
gen Mangel an Verständnis.

Die Befreiung ist eine heilige Kraft,
Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich.
Sei im Besitz, und du wohnst im Recht,
Und heilig wird's die Menge dir bewahren.

Wir haben schon früher einmal da-
rauf aufmerksam gemacht, wie der starke
unbeugsame Buchstabe einer geschriebenen
Verfassung dem Ausdruck des Vollstoffs
und dem Fortschritte stets in Wege

ist. Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten, einer freien Volksregie-
rung aber ist sie stets im Wege.

Ein geschriebene Verfassung mag ein
gutes Schutzmittel des Volkes gegen den
Herrscher sein, so lange es dieses beliebt,
sie zu beachten